

Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Abteilung **1-Berufsfachschule und Berufsschule**
Schularten: **Metall-, Kfz-, Elektro-, Holz-, Bau-, Farbtechnik, Landwirte und Ernährung**

Das Kultusministerium hat am 21.4.2020 durch Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz in einem Schreiben an die Schulleitungen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Schuljahr 2019/2020 ergänzt.

Sie erhalten mit diesem Informationsschreiben eine erste Übersicht, über

- die diesjährigen Prüfungstermine,
- die neuen bzw ergänzenden allgemeinen Regelungen für Ihre Schulart bzw. Ausbildungsgang im Schuljahr 2019/2020
- spezifische Regelungen, die einzelne Ausbildungs bzw. Klassenstufen betreffen.

Die Schulleitung bittet Sie dieses Informationsschreiben aufmerksam durchzulesen und auf der angefügten Anlage zu bestätigen, dass Sie diese Regelungen gelesen und verstanden haben. Ebenso ist dort auch die entsprechende Auswahl bezüglich der Prüfungen vorzunehmen. Bei Minderjährigen bestätigen die/der Erziehungsberechtigte/n ebenfalls die Einsicht in diese Regelungen sowie die getroffenen Wahlen.

1. Prüfungstermine der Berufsschule und 1BFS Schuljahr 2019/2020:

1. Haupttermin:	Termin	Uhrzeit
Gemeinschaftskunde	23.06.2020	08:30 – 09:30
Deutsch	23.06.2020	10:00 – 12:00
Wirtschafts-/Sozialkunde	23.06.2020	13:00 – 14:00
KMK Englisch	22.05.2020	08:30 – 10:30
2./3. Haupttermin:		
Berufstheorie I	24.06.2020	08:30 – 10:00 (11:00)
Berufstheorie II	24.06.2020	11:00 – 14:30
Berufstheorie II	25.06.2020	08:30 – 11:00
Zweijährige Berufe:		
Allgemeinbildende Fächer	Siehe Haupttermin 1	Siehe Haupttermin 1
Berufstheorie	16.06.2020	08:00 – 12:15
Landwirte:		
Gemeinschaftskunde	26.05.2020	08:30 – 09:30
Deutsch	26.05.2020	10:00 – 12:00
Wirtschafts-/Sozialkunde	27.05.2020	08:30 – 09:30
Pflanzenproduktion	27.05.2020	10:00 – 11:30
Tierproduktion	27.05.2020	12:00 – 13:30
1 BFS alle Fachbereiche:		
Praktische Abschlussprüfung	06. Juli -10. Juli 2020	Exakte Prüfungstage werden noch bekanntgegeben

Eine Stunde vor Prüfungsbeginn müssen alle Prüflinge sich vor bzw. in den ausgewiesenen Prüfungsräumen einfinden.

2. Grundsätzliche Ergänzungen der Prüfungsordnungen

Da derzeit nicht alle geplanten Leistungsnachweise erbracht werden können, hat das Kultusministerium für das Schuljahr 2019/2020 geregelt, dass die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten (gemäß Notenbildungsverordnung) unterschritten werden kann. (2)

Darüber hinaus gibt es eine verbindliche Aussage der Kultusministerin Susanne Eisenmann, dass es im Schuljahr 2019/2020 keine Nichtversetzung geben soll. (2) Damit werden alle Auszubildenden in der Berufsschule ungeachtet ihrer Noten versetzt.

„Die Bildung der Endnote in einem Fach, **das nicht Bestandteil einer Abschlussprüfung ist**, erfolgt im Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der bis zum ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen, sofern keine weiteren Leistungsfeststellungen mehr möglich sind.“ (4) Die Anmeldenoten werden somit weiterhin aus allen erbrachten Leistungsnachweisen erbracht.

Allen Auszubildenden der 1BFS und der Berufsschule, **die eine gleichwertige Feststellung von Leistungen** (Hausarbeiten, Dokumentationen...) **erbringen wollen**, soll hierfür Gelegenheit gegeben werden. Dies ist auch in den Zeiten bereits möglich, in denen noch kein stundenplanmäßiger Unterricht erteilt werden kann.

3. 1BFS

Das **Praktikum** entfällt in Zeiten der Schulschließung weiterhin. Den Auszubildenden ist es damit auch untersagt im Rahmen den anlaufenden Notbetreuungen in den Praxiseinrichtungen mitzuwirken. Die Praktikumszeiten gelten als absolviert, so dass den Auszubildenden daraus kein Nachteil entsteht.

4. Berufsschule

Für die Prüfungsklassen wurde bestimmt, dass diese sich in der nächsten Zeit ganz auf die **Vorbereitung der Abschlussprüfungen** konzentrieren sollen. Daher werden in den Teilzeitklassen auch **keine Klassenarbeiten mehr** geschrieben. Dies betrifft nicht die oben beschriebene Regelung der gleichwertigen Leistungsfeststellungen und auch nicht die langfristigen und bereits vor der Schulschließung angesetzten Abgabetermine zu Hausarbeiten bzw. Referaten.

In der Berufsschule erfolgen die schriftlichen Prüfungen in den Fächern **Deutsch und Gemeinschaftskunde nur auf Antrag der Schülerin oder des Schülers. Bei Nichtteilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung gilt die Anmeldenote** gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 der Berufsschulordnung.

Eine verbindliche Anmeldung zum Prüfungszeitraum hat noch zu erfolgen.

5. Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule

- **Abstandsgebot**
mindestens 1,50 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände

gilt für Klassenzimmer, Treppen, Sekretariat, Warte- und Pausenbereiche, Toiletten, Raucherbereich, Kiosk...
- **Gründliche Händehygiene**
(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)
- **Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden**
- **Husten- und Niesetikette**
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**
außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen verpflichtend
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause bleiben**
- **regelmäßiges und richtiges Lüften**
Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen
Risikogruppen

6. Risikogruppen / Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diese Schüler sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Schüler und Schülerinnen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Präsenzpflcht an der Schule nachkommen oder in Form von Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen

Personen für die, diese Punkte zutreffen, geben eine entsprechende schriftliche Erklärung an der Schule ab.

Rückmeldebogen zur Ergänzung der Ausbildungs- / Prüfungsordnungen

Abteilung:	Berufsschule
Klasse:	
Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	

Rückmeldung zur Prüfungswahl:

**Termin für Abgabe dieser Prüfungswahl:
15. Mai 2020 beim Klassenlehrer**

Die Abschlussnote entspricht in diesem Jahr ausnahmsweise in Deutsch und Gemeinschaftskunde der Anmeldenote. Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme an der Prüfung auf Antrag:

Ich stelle hiermit einen Antrag auf Teilnahme an der Prüfung:

<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftskunde
<input type="checkbox"/>	Deutsch

Bitte die Auswahl ankreuzen!

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen bzw. häusliche Gemeinschaft mit Personen der Risikogruppe

Sowohl für die wieder anlaufende Beschulung als auch die anstehenden Prüfungen benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine relevanten Vorerkrankungen.	siehe Hinweise Risikogruppen
<input type="checkbox"/>	Ich habe relevante Vorerkrankungen oder wohne mit einer Person in einem Haushalt, die zur Risikogruppe gehören.	

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

Bestätigung

Die Informationen zur Abschlussprüfung habe ich erhalten und verstanden. Mir ist bewusst, dass meine Wahlen und Eintragungen verbindlich sind.

Datum

Unterschrift

ggfs. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r